

**Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen
Aktiengesellschaft
Bochum
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008**

Lagebericht

Rahmenbedingungen

Das Jahr 2008 war durch eine globale Finanz- und Wirtschaftskrise geprägt, die zurzeit noch andauert und deren Dimension bis heute noch nicht absehbar ist.

Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses

Ungeachtet dieser negativen Rahmenbedingungen führte die konsequente Ausrichtung des Unternehmens auf die Kundenwünsche im vergangenen Geschäftsjahr zu neuen **Spitzenwerten bei Fahrgastzahlen und Umsatzerlösen**. Auch die umfassende Tarifstrukturreform am 01.08.2008 im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, die neben der Einführung einer weiteren Preisstufe auch höhere Fahrpreise in den Kommunen mit einem überdurchschnittlichen Verkehrsangebot und damit auch bei der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft, Bochum, (BOGESTRA) beinhaltete, trug zu der positiven Umsatzentwicklung bei. Allerdings konnten die Ertragssteigerungen nicht in voller Höhe die Kostensteigerungen auffangen, so dass sich das negative Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit um 2,50 Mio. Euro vergrößerte. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages wurde von der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, das handelsrechtliche Ergebnis in Höhe von – 54,52 Mio. Euro ausgeglichen.

Ertragslage

Fahrgäste

Im vergangenen Geschäftsjahr wurde erstmals die Grenze von 141 Mio. Fahrgästen überschritten. Der **Anstieg** gegenüber dem Vorjahr von 138,85 Mio. auf 141,42 Mio. betrug **2,57 Mio.** (1,9%). Die durchschnittliche Anzahl der Fahrten pro Einwohner im Bedienungsgebiet erhöhte sich von 154 auf 158.

Leistungsangebot

Das **Leistungsangebot** wurde der gestiegenen Nachfrage angepasst und **erhöhte sich** von 25,34 Mio. Nutzzug-/Wagen-km um **1,7%** auf 25,78 Mio. km. Das Platzangebot erweiterte sich ebenfalls um 1,7% auf 2.961,99 Mio. Platz-km (Vorjahr 2.912,72 Mio.).

Umsatzerlöse

Die **Umsatzerlöse stiegen** insgesamt um **5,69 Mio. Euro (6,3%)** auf 96,65 Mio. Euro. Darin enthalten sind positive Umsatzkorrekturen in Höhe von 2,73 Mio. Euro aus Vorjahren (Vorjahr 2,64 Mio. Euro). Die Erträge gemäß § 42 PBefG erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 8,20 Mio. Euro (10,7%) auf 84,68 Mio. Euro. Die Fahrgelderstattungen für die Beförderung von Schülern, Studenten und Schwerbehinderten (§ 45a PBefG und §§ 145 SGB IX ff.) waren weiter rückläufig und verringerten sich von 11,59 Mio. Euro auf 9,11 Mio. Euro. Die sonstigen Umsatzerlöse veränderten sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig auf 2,86 Mio. Euro (Vorjahr 2,88 Mio. Euro).

Vorhaltekosten

Die **Vorhaltekostenerstattung** des Landes, die mit der Fortschreibung des ÖPNV-Gesetzes NRW abgesenkt wurde, **verringerte sich** gegenüber dem Vorjahr um **0,31 Mio. Euro** auf 1,05 Mio. Euro.

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** war ein **Anstieg um 2,06 Mio. Euro** auf 18,40 Mio. Euro zu verzeichnen. Die Erhöhung resultiert insbesondere aus der Veräußerung eines Grundstücks in Höhe von 2,55 Mio. Euro.

Gesamterträge

Die **Gesamterträge stiegen**, ohne Berücksichtigung des Ergebnisabführungsvertrages, um **6,9%** von 109,26 Mio. Euro auf 116,83 Mio. Euro.

Materialaufwand

Mit Mehrkosten von 1,69 Mio. Euro war der Energieaufwand wesentlich für den **Anstieg der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 2,48 Mio. Euro** auf 22,28 Mio. Euro verantwortlich. Weitere Aufwandserhöhungen ergaben sich durch eine verstärkte Erneuerung von Gleis- und Fahrleitungsanlagen sowie für die Instandhaltung der Busse und Schienenfahrzeuge. Der Anstieg des Aufwandes für bezogene Leistungen um 1,45 Mio. Euro auf 16,6 Mio. Euro ist auf verschiedene Maßnahmen für die Erhaltung der Schienenwege, für den Umbau der Leiststelle sowie auf höhere Kosten für Anmietverkehre zurückzuführen.

Personalaufwand

Es ist zu beachten, dass im Vorjahr erhebliche Zuführungen zur Rückstellung für Altersteilzeitverträge vorgenommen wurden, denen im Berichtsjahr Erhöhungen der tariflichen Entgelte um durchschnittlich 5,1% gegenüberstanden. Aufwandserhöhend wirkte sich die Absenkung des Abzinsungszinssatzes bei den Rückstellungen für Pensionen (von 5,0% auf 4,5%), Jubiläen und Altersteilzeit (von 5,5% auf 4,5%) aus, so dass der Personalaufwand saldiert nur um 0,6% auf 97,18 Mio. Euro stieg. Die Anwendung dieses Zinssatzes war aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus erforderlich. Der **Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand sank auf 56,7%** (Vorjahr 59,9%).

Um den Kundenservice weiter auszubauen wurden im Dezember des Berichtsjahres weitere **72 Kundenbetreuer zusätzlich eingestellt**. Bei diesem Personenkreis handelt es sich um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zuvor in einer von den Arbeitsagenturen und von der VRR AöR geförderten Maßnahme intensiv auf ihr zukünftiges Aufgabengebiet vorbereitet wurden. Durch den Einsatz der Kundenbetreuer wird die personelle Präsenz auf den Fahrzeugen merklich erhöht und damit der direkte Kundenkontakt zu unseren Fahrgästen weiter verbessert. Insgesamt sind es nun 191 Kundenbetreuer, die den Kunden Auskünfte erteilen und Hilfestellungen bieten. Gegebenenfalls ist aber auch „Überzeugungsarbeit“ gegenüber den Kunden notwendig, die bisher ohne gültigen Fahrausweis unsere Beförderungsleistung in Anspruch nehmen oder die sich nicht an bestimmte Regeln halten.

Im Hinblick auf die demografische Entwicklung wurde die Anzahl der Ausbildungsplätze weiter erhöht. Zum Jahresende waren im Unternehmen **93 Auszubildende** (Vorjahr 88) in 13 verschiedenen Ausbildungsberufen tätig.

Im vergangenen Geschäftsjahr wurde erstmalig ein umfassender Personalbericht erstellt, der die Handlungsfelder und Maßnahmen einer zielorientierten Organisations- und Personalentwicklung darstellt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Eine deutliche **Erhöhung um 4,69 Mio. Euro** auf 22,05 Mio. Euro war bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu verzeichnen. Ein wesentlicher Anteil in Höhe von 2,55 Mio. Euro ist auf die Bildung eines Sonderpostens (Rücklage gemäß §6b EStG) zurückzuführen, in den der Buchgewinn aus der Veräußerung eines Grundstücks eingestellt wurde. Dieser Betrag ist für einen bereits vom Aufsichtsrat genehmigten Ergänzungsbau an dem Verwaltungsstandort Universitätsstraße in Bochum vorgesehen. Die übrigen Steigerungen resultieren im Wesentlichen aus Kosten für weiterberechnete Aufwendungen (+1,06 Mio. Euro), gezahlten Provisionen (+0,25 Mio. Euro), Werbekosten (+0,1 Mio. Euro), Hard- und Softwaredienstleistungen sowie Lizenzgebühren (+0,18 Mio. Euro) und sonstigen Dienstleistungen im Verwaltungsbereich (+ 0,26 Mio. Euro).

Gesamtaufwand

Der **Gesamtaufwand stieg um 6,2%** (10,07 Mio. Euro) auf 171,35 Mio. Euro. Der Kostendeckungsgrad erhöhte sich, ohne Berücksichtigung des Ergebnisabführungsvertrages, auf 68,2% (Vorjahr 67,8%).

Finanz- und Vermögenslage

Finanzlage

Für die Finanzierung von Anzahlungen und Schlusszahlungen für Schienenfahrzeuge sowie für die Beschaffung von Bussen wurden im Berichtsjahr drei Darlehen in Höhe von insgesamt 15 Mio. Euro aufgenommen. Gleichzeitig wurden bestehende Darlehen planmäßig getilgt. Die Liquidität war ohne die Inanspruchnahme vorhandener Kreditlinien jederzeit sichergestellt.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital gedeckt. Die Eigenkapitalquote verminderte sich, trotz des unveränderten Eigenkapitals, aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme auf 27,1% (Vorjahr 31,1%).

Investitionen

Die **Bruttoinvestitionen** lagen mit **38,10 Mio. Euro** unverändert auf dem hohen Niveau der Vorjahre. Die Erneuerung der Infrastruktur (Gleis- und Fahrleitungsanlagen), die Beschaffung von 22 Bussen und 11 Schienenfahrzeugen sowie die Anzahlungen für weitere 12 Schienenfahrzeuge bildeten die Investitionsschwerpunkte. Für diese Investitionen wurden 14,5 Mio. Euro Zuschüsse gewährt, die direkt bei den Anschaffungskosten gekürzt wurden.

Umweltschutz

Der Beachtung interner und externer Umweltschutz- und Sicherheitsauflagen wird im Unternehmen eine hohe Bedeutung zugemessen. Dementsprechend ist eine eigene Organisationseinheit für die Überwachung der Einhaltung dieser Auflagen sowie für die Ermittlung von Umweltauswirkungen zuständig.

Um die Bemühungen zu Energieeinsparungen in allen Organisationseinheiten zu fördern, wurde für das Jahr 2009 eine Prämie vereinbart, die an eine Minderung des Verbrauchs von 10% geknüpft ist.

Im Berichtsjahr wurden ca. 20% des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt. Dieser Anteil wird im Jahr 2009 auf 75% steigen.

Öffentlicher Zweck

Mit der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen im öffentlichen Personennahverkehr für die Städte Bochum und Gelsenkirchen sowie für die angrenzenden Kommunen und Kreise hat die BOGESTRA den ihr übertragenen öffentlichen Zweck nachhaltig erfüllt.

Entwicklung der Risiken und Chancen

Finanzinstrumente

Zu den wesentlichen vom Unternehmen verwendeten Finanzinstrumenten gehören die Beteiligungen an vier Gesellschaften sowie Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Kundenbeförderung und der Erstellung und Beschaffung von betriebstechnischer Ausrüstung, Fahrzeugen und sonstigen Anlagevermögens.

Ziel ist es, finanzielle Risiken für das Unternehmen zu vermeiden bzw. zu verringern. Zur frühzeitigen Erkennung möglicher Ausfall- und Liquiditätsrisiken erfolgt eine kontinuierliche Überwachung im Rahmen der Finanzplanung. Die Steuerung und Disposition von Geldanlagen erfolgt unter Beachtung der Einlagensicherung.

Organisation des Risikomanagementsystems

Um frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die das Erreichen der Unternehmensziele gefährden könnten, wurde ein System installiert, das die Erfassung und Bewertung sämtlicher Risiken ermöglicht. In diesem System sind Melde- und Überwachungswege festgelegt, die eine zeitnahe Neuaufnahme von erkannten Risiken, aber auch Risikoinventuren zu festgelegten Terminen vorsehen. Für die Überwachung und Steuerung der Risiken sind die Verantwortlichen benannt. Die Bewertung der Risiken und ihre Zuordnung zu einer bestimmten Risikoklasse ergibt sich aus dem Produkt von Eintrittswahrscheinlichkeit und zu erwartender finanzieller Auswirkung des entsprechenden Risikos. Zur ständigen Aktualisierung und Systemüberwachung wurde ein Risikobeauftragter ernannt, der direkt dem Gesamtvorstand unterstellt und ihm berichtspflichtig ist.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Wesentliche Veränderungen der Risikolage gegenüber dem Vorjahr ergaben sich nicht. In diesem Zusammenhang hat die BOGESTRA das Risikomanagement ihrer in der Vergangenheit vorgenommenen US-Cross-Border-Transaktionen im Hinblick auf die weltweite Finanzmarktkrise nochmals gesondert untersucht. Gegenwärtig sieht sie keine Veränderung ihrer Risikoposition durch die Finanzkrise.

Die vom Unternehmen nicht beeinflussbaren Risiken beinhalten das größte Risikopotential.

Fördermittelkürzungen des Bundes und des Landes und weitere Kürzungen der Abgeltungsleistungen für die Beförderung von Schülern, Studenten und Auszubildenden können die Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen. Allerdings ist zwischenzeitlich festzustellen, dass die Bedeutung der Abgeltungsleistungen für das Gesamtergebnis ständig abnimmt, da bereits erhebliche Kürzungen in den vergangenen Jahren zu verkraften waren.

Die mangelnde Konstruktions- und Fertigungsqualität bei bestimmten Fahrzeugserien (Straßenbahnfahrzeuge der Jahrgänge 1992 bis 1994, Busse der Jahrgänge 2000 bis 2002) könnten die Verfügbarkeit der Fahrzeuge zeitweise beeinträchtigen, so dass eine größere Anzahl Reservefahrzeuge vorgehalten werden müsste. Bezüglich der Busse wurde zwischenzeitlich vom Hersteller ein Sanierungskonzept vorgelegt, das auf seine Kosten in der zweiten Jahreshälfte 2009 und Anfang 2010 umgesetzt wird. Für die Schienenfahrzeuge wurde mit der technischen Aufsichtsbehörde das weitere Vorgehen abgestimmt. Von Seiten des Rechtsnachfolgers des Herstellers wurde bisher eine finanzielle Beteiligung an dem Aufwand für die Beseitigung der aufgetretenen und evtl. noch auftretenden Schäden abgelehnt. Daher wurde zu Beginn des Jahres 2009 eine Feststellungs- und Leistungsklage erhoben.

Bestandsgefährdende Risiken sind aktuell nicht erkennbar. Durch den weiterhin bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum ist sichergestellt, dass ein negatives Ergebnis ausgeglichen wird.

Beihilferechtliche Risiken

Zurzeit nimmt die EU-Kommission eine beihilferechtliche Prüfung der Finanzierung zweier Verkehrsunternehmen vor, die Verkehrsleistungen auf dem Gebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR) erbringen. Gleichzeitig steht damit das aufgrund des EuGH-Urteils konzipierte und am 28. Juni 2005 beschlossene neue VRR-Finanzierungssystem und seine Umsetzung auf dem Prüfstand der Kommission.

Aufgrund der umfassenden Betrauungsregelungen mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die in mehrpoligen Betrauungsakten auf der Grundlage von Nahverkehrsplänen in der Form von Konzessionen, Ratsbeschlüssen und Zweckverbandsbeschlüssen erfolgt sind, ist davon auszugehen, dass die von der Kommission geäußerten Zweifel ausgeräumt werden können.

Für das vergangene Geschäftsjahr hat das Unternehmen einen Zuwendungsbescheid von der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR erhalten, der unter Berücksichtigung der Kriterien, die vom EuGH formuliert wurden, einen höchstmöglichen Zuwendungsbetrag ausweist. Dieser Betrag ist beschränkt auf die dem Unternehmen zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung entstehenden Kosten. Aus dem Jahresabschluss in Verbindung mit dem Zuwendungsbescheid lässt sich ableiten, dass die BOGESTRA keine Zahlungen erhalten hat

oder erhält, die den Zuwendungsbetrag oder die tatsächlich entstandenen Kosten übersteigen. Damit ist eine Überkompensation, die eine unerlaubte Beihilfe darstellen würde, ausgeschlossen.

Da das von der EU-Kommission eingeleitete Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt zwar beihilferechtliche Restrisiken nicht völlig ausschließen, jedoch ist ein Verstoß gegen die vom EuGH aufgestellten Grundsätze zur Finanzierung von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen nicht erkennbar. Eine Entscheidung der Kommission, die schon bereits im Jahr 2008 erwartet wurde, liegt bisher noch nicht vor.

Finanzierungsrisiken

Aufgrund der Vorfinanzierung von Fördergeldern, die zwar der Höhe nach verbindlich zugesagt sind, deren Auszahlungszeitpunkt jedoch nicht feststeht, könnten ungeplante Finanzierungskosten anfallen. Sofern Zuwendungsbescheide eine Auszahlung von Fördergeldern erst für einen späteren Zeitpunkt vorsehen, wurden die entsprechenden Forderungen abgezinst.

Preisänderungsrisiken

Die Energiepreise können aufgrund des steigenden Anteils des Energieaufwandes am Gesamtaufwand (8,7%, Vorjahr 8,2%) das wirtschaftliche Ergebnis deutlich beeinflussen. Allerdings zeigte sich bereits zum Ende des Geschäftsjahres, dass die Preisbildung insbesondere für Dieselmotorkraftstoff nun wieder eher den Marktgesetzen folgt und spekulative Einflüsse zurückgedrängt wurden. Trotzdem wurden in Erwartung wieder anziehender Preise zu Beginn des Jahres 2009 Sicherungsgeschäfte abgeschlossen, die dem Unternehmen in den Jahren 2010 und 2011 ein Preisniveau beim Dieselpreis sichern, das deutlich unterhalb der im Jahr 2008 gezahlten Preise liegt. Für 2009 wird bezüglich einer Absicherung der Markt weiterhin beobachtet. Ebenfalls in 2009 wurden für den Zeitraum 2010 bis 2012 Stromlieferverträge abgeschlossen, die dem Unternehmen Strompreise sichern, die unterhalb des Niveaus für 2009 liegen.

Ausblick / Chancen

Die positive Entwicklung der Fahrgastzahlen im vergangenen Geschäftsjahr weist darauf hin, dass durch gezielte Maßnahmen hier noch weitere Potenziale erschlossen werden können. Mit der begonnenen Umrüstung des Fahrzeugparks auf größere und komfortablere Fahrzeuge sowie durch weitere punktuelle Ausweitungen des Fahrplanangebots werden zusätzliche kontinuierliche Verbesserungen des Leistungsangebots vorgenommen, die zur Umsatzsteigerung beitragen können. Gleichzeitig werden ab 14.06.2009 im Ennepe-Ruhr-Kreis gravierende Fahrplanänderungen erfolgen, die zu Umsatzeinbußen führen können, die aber voraussichtlich durch entsprechende Kosteneinsparungen kompensiert werden.

Darüber hinaus wird erwartet, dass sich die bereits beschlossenen Preisänderungen der Beförderungstarife im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr zum 01.08.2009 positiv auswirken werden.

Die Umsetzung des Immobilienkonzeptes wird fortgesetzt, so dass weitere Erträge aus dem Verkauf der nicht mehr benötigten Grundstücke zu erwarten sind.

Aufgrund des hohen Tarifabschlusses, der zu weiter steigenden Personalkosten führt und aufgrund des steigenden Aufwandes für Abschreibungen und Finanzierungskosten, wird das

negative Ergebnis vor Berücksichtigung der Erträge aus dem Ergebnisabführungsvertrag voraussichtlich um ca. 3 Mio. Euro steigen.

Der Lagebericht und die weiteren Bestandteile dieses Jahresabschlusses enthalten Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BOGESTRA beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung zur Verfügung stehenden Informationen getroffen werden. Eine verlässliche Prognose kann aus heutiger Sicht aufgrund von Ungewissheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen, regulatorischen, technischen und wettbewerbsbezogenen Entwicklungen jedoch nicht abgegeben werden.

Nachtragsbericht

Mit Wirkung vom 01.01.2009 wurden aufgrund einer umfassenden Analyse der Hauptgeschäftsprozesse die bisherigen acht Unternehmensbereiche zu vier Geschäftsbereichen zusammengefasst. Damit verbunden war eine Reduzierung der Führungskräfte von 35 auf 17 in den ersten beiden Führungsebenen. Die Prozessbetrachtung wird im lfd. Geschäftsjahr weiter fortgesetzt, so dass die Umsetzung der neuen Organisationsstruktur voraussichtlich Ende des Jahres 2009 abgeschlossen werden kann.

Weitere wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung des Vorstandes der BOGESTRA Anwendung finden, und erläutert Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung.

Außerdem werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben.

Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und beinhaltet Angaben, die nach den Erfordernissen des deutschen Handelsrechts Bestandteil des Anhangs sind. Auf einen möglichen Beschluss der Hauptversammlung, die Offenlegung nicht vorzunehmen, wurde verzichtet.

Grundzüge des Vergütungssystems

Vorstandsvergütung

Die Prüfung der Vergütungsstruktur des Vorstandes der BOGESTRA ist vom Aufsichtsrat an seinen Personalausschuss (Präsidium) delegiert. Auf Vorschlag dieses Gremiums legt der Aufsichtsrat abschließend die Vergütungsstruktur des Vorstandes fest. Veränderungen wurden im vergangenen Geschäftsjahr nicht beschlossen.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus Fixum und Sachbezügen, während die Leistungsprämie erfolgsbezogen ist.

Die erfolgsunabhängige Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Sachbezüge, die sich aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für die Nutzung von Dienstwagen richtet, sowie eine Beihilfe nach beamtenrechtlichen Grundsätzen zu evtl. anfallenden Krankheitskosten der Vorstände, ihrer Ehepartner und ihrer Kinder.

Die Höhe der leistungsabhängigen Vergütung richtet sich nach dem Zielerreichungsgrad der vor Beginn des Geschäftsjahres jeweils vereinbarten anspruchsvollen Ziele. Die Höhe dieser Vergütung kann bis zu 15% des Grundjahresgehalts betragen.

Vergütung für die Mitglieder des Vorstands

	Grundvergütung	Sachbezüge	Leistungsprämie	Gesamt
	Euro	Euro	Euro	Euro
Dr. Burkhard Rüberg Vorstand Finanzen, Marketing, Kundenservices	172.932,91	52.073,86	25.939,94	250.946,71
Gisbert Schlotzhauer Vorstand Personal, Kommunikation, Infrastruktur	172.932,91	17.310,75	25.939,94	216.183,60
	345.865,82	69.384,61	51.879,88	467.130,31

Die Mitglieder des Vorstandes haben Anspruch auf Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung einschließlich der Beihilfe nach beamtenrechtlichen Grundsätzen zu evtl. anfallenden Krankheitskosten für sich, ihre Ehepartner und ihre Kinder. Die Höhe des monatlichen Anspruchs der Ruhegehaltsbezüge beträgt 75% der leistungsunabhängigen Grundvergütung. Der Anspruch auf Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung entsteht außer in den Fällen der Dienstunfähigkeit und des Todes auch bei Ablauf des Vorstandsvertrages. Der Pensionsrückstellung wurden unter Berücksichtigung der Absenkung des Rechnungszinses von 5% auf 4,5% im Geschäftsjahr für Herrn Dr. Burkhard Rüberg 260.258,00 Euro sowie für Herrn Gisbert Schlotzhauer 183.825,00 Euro zugeführt.

Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrates wurde in der Hauptversammlung beschlossen und ist in § 11 der Satzung geregelt. Neben der Grundvergütung von 130,00 Euro pro Monat erhalten die Mitglieder zum Ersatz ihrer Auslagen ein Sitzungsgeld von 200,00 Euro pro Aufsichtsrats- bzw. Ausschusssitzung. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, ihr Stellvertreter das Eineinhalbfache der Grundvergütung. Eine erfolgsabhängige Bezahlung ist aufgrund der Eigentümerstruktur nicht vorgesehen.

Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats

	Grundvergütung Euro	Sitzungsgeld Euro	Gesamt Euro
Dr. Ottilie Scholz, Bochum	3.120,00	1.800,00	4.920,00
Rainer Wiegers, Bochum	2.340,00	2.600,00	4.940,00
Dirk Brand, Dortmund	1.560,00	1.000,00	2.560,00
Rudi Eichler, Gelsenkirchen	1.560,00	2.000,00	3.560,00
Heinz-Dieter Fleskes, Bochum	1.560,00	1.800,00	3.360,00
Gerd Langbein, Gelsenkirchen	1.560,00	1.000,00	2.560,00
Monika Ludwig, Herne	1.560,00	1.600,00	3.160,00
Gerhard Mette, Bochum	1.560,00	1.800,00	3.360,00
Michael von der Mühlen, Dortmund	1.560,00	1.000,00	2.560,00
Jürgen Schirmer-Beisenkamp, Gelsenkirchen	1.560,00	1.000,00	2.560,00
Margret Schneegans, Gelsenkirchen	1.560,00	2.800,00	4.360,00
Guido Tann, Gelsenkirchen	1.560,00	2.000,00	3.560,00
	21.060,00	20.400,00	41.460,00

Angaben zu § 289 Abs. 4 HGB

Das Grundkapital der Gesellschaft von 15.360.000 Euro ist gemäß § 4 der Satzung aufgeteilt in 600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Gemäß der Mitteilung der Stadt Bochum stehen der Stadt Bochum über deren Beteiligungen an der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH, Bochum, und der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, 50,01% der Stimmrechte zu. Gemäß Mitteilung der Stadt Gelsenkirchen stehen der Stadt Gelsenkirchen direkt 3,357% und über ihre Beteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH, Gelsenkirchen, 44,909% der Stimmrechte zu.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, sind nicht ausgegeben worden. Sofern Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, üben diese ihre Kontrollrechte unmittelbar aus.

Für die Bestellung und Abberufung des Vorstandes gelten die Bestimmungen der §§ 84 und 85 des Aktiengesetzes. Gemäß § 5 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen, von denen eine als Arbeitsdirektor entsprechend § 33 des Mitbestimmungsgesetzes zu bestellen ist. Die jeweilige Zahl der Vorstandsmitglieder richtet sich nach der Bestellung durch den Aufsichtsrat.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, liegen nicht vor.

Für Änderungen der Satzung gelten grundsätzlich die Bestimmungen der §§ 133 und 179 Aktiengesetz. Gemäß § 17 der Satzung genügt für Satzungsänderungen, mit Ausnahme einer Änderung des Gegenstands des Unternehmens, die einfache Mehrheit des in der Hauptversammlung vertretenen Kapitals.

Die Gesellschaft hat keine Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots abgeschlossen. Es sind keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen worden.